

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2341

Integraler Tarifverbund A-Welle und Vertriebssystem S-POS A-Welle, Anhörung und Mitbericht Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Am 12. Dezember 2004 wurde der grösste Teil des Tarifverbundgebiets Olten mit dem Tarifverbund Aargau zu einem gemeinsamen Tarifverbund zusammengeführt. Seither tritt der Verbund unter dem Markenzeichen „A-Welle“ auf. Das Verbundgebiet umfasst weite Teile des Kantons Aargau sowie die Solothurner Regionen Olten, Gösgen, Gäu und Niederamt und die östlichen Gemeinden der Region Thal.

Das Fahrausweissortiment des Tarifverbundes A-Welle umfasst nur Monats- und Jahresabonnemente. Einzelreisende können somit heute die Vorteile des Tarifverbunds nicht nutzen. Um auch Einzelreisenden die Vorteile des Tarifverbunds bieten zu können, soll die A-Welle mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 zum Integralen Tarifverbund ITV erweitert werden, d. h. das Fahrausweisangebot soll künftig auch Einzelfahrausweise (Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten usw.) umfassen.

Zugleich mit der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle soll die Zoneneinteilung, insbesondere im Raum Olten und Niederamt, optimiert werden. Geplant sind eine Vergrösserung der Zone Olten (neu mit Wangen bei Olten und Dulliken) und die Zusammenfassung der beiden Zonen im Niederamt zu einer einzigen Zone. Mit dieser Lösung wird der Tarifverbund in den betroffenen Gebieten für die Kunden auch im Abonnementsbereich attraktiver.

Beim Tarifverbund A-Welle gelten heute als Übergangsregelung für das Gebiet des früheren Tarifverbunds Olten und des Tarifverbunds Aargau unterschiedliche Preisniveaus. Mit der Einführung des ITV A-Welle sollen die Preise für die Abonnemente im gesamten Verbundgebiet vereinheitlicht werden, indem die Preise der Solothurner Zonen auf das Preisniveau des übrigen A-Welle-Gebiets angehoben werden. Dank den Zonenvergrösserungen ergeben sich mit der Tarifierhöhung nicht nur Verlierer, sondern auch Gewinner.

Gleichzeitig mit der Erweiterung der A-Welle zum ITV ist die Einführung einer neuen Generation von Verkaufsgeräten vorgesehen, welche die Voraussetzungen für einen effizienten Absatz des Sortiments der A-Welle erfüllt und zugleich mit einem grösseren Komfort für den Bezug der Tickets die Zugangsschwelle zum öffentlichen Verkehr gegenüber heute erheblich senkt. Die zu beschaffenden Geräte wurden in Abstimmung mit den Transportunternehmungen und den Kantonen Aargau und Solothurn für den gesamten Tarifverbund A-Welle öffentlich ausgeschrieben.

Das Beschaffen des neuen Vertriebssystems S-POS ist zwingend Voraussetzung für die Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle. Im Hinblick auf die Ausarbeitung und Abstimmung der Vorlagen an die einzelnen Parlamente führen die Kantone Aargau und Solothurn eine Anhörung und Mitwirkungen bei ausgewählten Verbänden, Parteien, Organisationen und Transportunternehmungen durch.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Anhörungsbericht über den Integralen Tarifverbund A-Welle und Vertriebssystem S-POS wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, über den Mitbericht ein Anhörungsverfahren (öffentliche Vernehmlassung) durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 2. Februar 2007.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Anhörungsbericht vom 19. Dezember 2006

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (60; Anhörungsempfänger, Versand durch AVT)
Tarifverbund A-Welle (Versand durch AVT)
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (Jae)